Mittelpunktschule Trebur
Kooperative Gesamtschule des Kreises Groß-Gerau

Theobaldstraße 49 – 65468 Trebur

Schul- und Hausordnung der Mittelpunktschule Trebur

Präambel
Überall, wo viele Menschen zusammenleben und zusammenarbeiten, müssen sie sich Regeln geben, um das Miteinander zu ermöglichen und Konflikte soweit es geht zu vermeiden bzw. demokratisch zu lösen. Dies gilt auch für die Schulgemeinschaft. In der Schule sollten alle dafür Sorge tragen, dass sich Schüler, Lehrer und Mitarbeiter wohlfühlen und dass sich alle im Umgang miteinander respektvoll, verständnisvoll und höflich verhalten. Daher ist es unerlässlich, dass jegliche körperliche und seelische Gewalt sowie provozierende, beleidigende oder bedrohende Handlungen unterbleiben. Niemand darf durch Aktionen oder Äußerungen von der Gemeinschaft ausgegrenzt werden (Mobbing).

1. Verhalten vor dem Unterricht

1.1 Pünktliches Erscheinen zum Unterricht wird von Schülern und Lehrern erwartet.

1.2 Private Zweiräder (Fahrräder, Mofas, E-Scooter oder ähnliches) müssen auf dem Schulgelände geschoben werden.

2. Verhalten während der Unterrichtszeit und in den Pausen

2.1 Das Kaugummikauen sowie Essen und Trinken ist im Unterricht grundsätzlich nicht gestattet. Als Ausnahme gilt das Trinken von Wasser, wenn die Lehrkraft einverstanden ist.

2.2 Aus Sicherheitsgründen ist das Werfen von Gegenständen aller Art im Schulgebäude untersagt.

2.3 Klassen- und Fachräume sowie Sport- und Turnhalle werden nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten. Die Lerngruppen werden in den verabredeten Wartebereichen abgeholt.

2.4 Pausenbereiche sind das Foyer, der Nord-, Süd- und Osthof. Die Treppenhäuser im Klassentrakt, alle Stockwerke sowie die Fahrradständer sind keine Pausenbereiche. Der Neubau ist kein dauerhafter Aufenthaltsbereich in den Pausen.

2.5 Die Toiletten sind sauber und ordentlich zu hinterlassen. Wer sie verunreinigt oder beschädigt, muss mit einer Ordnungsmaßnahme rechnen.

2.6 Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit und während der Pausen verboten.

2.7 Die Verwendung mobiler digitaler Endgeräte (Smartphones, Tablets, Smartwatches, smarte Ringe, smarte Brillen) ist grundsätzlich unzulässig. Endgeräte sind ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche aufzubewahren. Ausnahmen gelten für schulische Zwecke, medizinische Gründe sowie Notfälle unter Absprache mit einer Lehrkraft. Bei Verstößen können Geräte eingezogen und am Ende des Schultages zurückgegeben werden. Besteht der Verdacht, dass strafbare Inhalte auf dem Smartphone (oder einem anderen Gerät) erstellt oder gespeichert sind, wird die Polizei eingeschaltet.

2.8 Harte Bälle (z.B. Lederbälle) sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

3. Freistunden
Freistunden, die nicht als Vertretungsstunden ausgewiesen sind, können im Foyer oder in der Mediothek verbracht werden. Der Aufenthalt auf den Fluren und in den Treppenhäusern stört den Unterricht und ist deshalb nicht erlaubt.

4. Unterrichtszeiten
Der Unterricht wird in Doppelstunden erteilt: 08.00 – 09.30 Uhr / 09.50 – 11.20 Uhr / 11.45 – 13.15 Uhr // nachmittags: 14.00 – 15.30 Uhr.

5. Abmeldung bei auftretender Krankheit im Laufe des Unterrichtstags
Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nur nach vorheriger Abmeldung verlassen. Dies erfolgt zweifach: beim unterrichtenden Lehrer oder Klassenlehrer und zusätzlich im Sekretariat. Nachträgliche Entschuldigungen der Eltern ersetzen die Abmeldung nicht automatisch.

6. Einzelfragen

6.1 Rauchen ist gemäß § 3 Abs. 9 Satz 3 Hessisches Schulgesetz zu jeder Zeit und an jedem Ort verboten. Das Mitbringen und Trinken von Alkohol und jeglicher Drogenkonsum sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

6.2 Fotos und Aufzeichnungen dürfen nur nach Einwilligung der betreffenden Personen gemacht werden.

6.3 Klassenräume sind Arbeitsplätze und sauber zu halten. Ordnungsdienst ist verpflichtend.

6.4 Es gilt ein landesweites Verbot, Messer, Waffen und andere gefährliche Gegenstände (z. B. Hieb-, Stoß- und Stichwaffen, Schlagringe, Soft-Air-Waffen, Munition, Feuerwerkskörper, gefährliche Chemikalien sowie täuschend echte Waffenimitate) mitzuführen. Ausnahmen sind nur in eng begrenzten Fällen (z. B. Theateraufführungen, Schulfeste) und nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung zulässig. Gefährliche Gegenstände (Messer, Reizgase, Feuerzeuge, Laserpointer, Waffen etc.) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

7. Verstöße gegen die Schulordnung
Bei Nichtbeachtung der Schulordnung kann ein Zusatzdienst verlangt werden. Bei gravierenden Verstößen sind pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach dem Hessischen Schulgesetz zu erwarten.

8. Schlussbestimmungen
Die Schulordnung wird jedem Schüler der Mittelpunktschule Trebur ausgehändigt und auf der Schulwebsite veröffentlicht. Die Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten wird mit der Unterschrift bestätigt. Zu Beginn eines jeden Schuljahres besprechen die Klassenlehrer die Schulordnung mit ihrer Klasse.